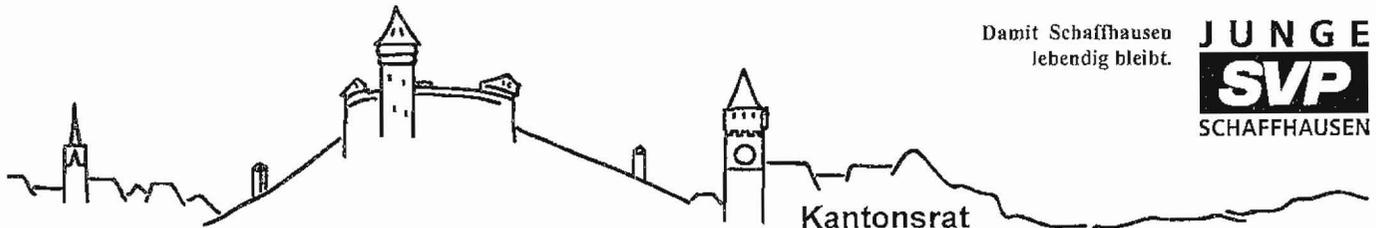


Damit Schaffhausen  
lebendig bleibt.

**JUNGE  
SVP**  
SCHAFFHAUSEN



Kantonsrat  
Eingegangen: 7. April 2009/13

Guntmadingen, 7. April 2009

Markus Müller  
Präsident des Kantonsrates  
Rathaus  
8200 Schaffhausen

**2009/2**

POSTULAT

**MASSNAHMEN FÜR EIN SICHERES UND SAUBERES SCHAFFHAUSEN  
MIT GLEICHZEITIGER ERHALTUNG DER AUSGANGSQUALITÄT**

Sehr geehrter Herr Präsident

Die Unterzeichnenden ersuchen Sie höflich, folgenden Vorstoss auf die Traktandenliste des Kantonsrates zu setzen:

**Der Regierungsratrat wird eingeladen, die Verordnung über den unmittelbaren Busseinzug zu ergänzen und die bestehenden Maximaltarife zu erhöhen.**

**Die Gemeinden sollen die Möglichkeit erhalten, für Littering, Vandalismus sowie Beleidigungen der Polizeieinsatzkräfte Sofort-Bussen in spürbarer Höhe zu verhängen.**

Begründung:

Littering ist das «achtlose oder vorsätzliche Wegwerfen bzw. Zurücklassen von Kleinabfällen ausserhalb von Abfallbehältnissen». Seit Jahren kämpft die Stadt Schaffhausen und auch andere Gemeinden mit diesem Problem. In der Stadt wurden für viel Geld neue öffentliche Abfalleimer angeschafft. Leider fehlen bis heute griffige Massnahmen für die Sanktionierung jener Minderheit, die sich nicht an die einfachsten Regeln des Anstandes halten und öffentliche Plätze, Strassen und Parks verschmutzen.

Für Vandalismus gibt es bereits heute die Möglichkeit von Bussen (Unfug an öffentlichen Sachen oder privatem Eigentum, Bussen bis zu CHF 60), diese sind jedoch lächerlich tief und taugen nicht als abschreckendes Mittel. In die gleiche Kategorie fallen Beleidigungen und Beschimpfungen von Polizeieinsatzkräften.

Personen, welche sich unanständig benehmen, sollen spürbar gebüsst werden können. Der Polizei sollen wirksame Mittel mitgegeben werden, sich gegen Flegel zu wehren. Es kann nicht sein, dass Polizeieinsatzkräfte beleidigend beschimpft werden und dies ohne spürbare Konsequenzen bleibt. Die Polizei braucht griffige gesetzliche Werkzeuge, um ihre Souveränität und Glaubwürdigkeit sicherzustellen.

Andere Städte und Kantone haben gehandelt. Im Kanton Luzern hat das Volk der Einführung von Littering-Sofortbussen mit einem überwältigenden Ja-Anteil von 78% zugestimmt. Das zeigt, dass solche Massnahmen auch beim Volk auf eine breite Akzeptanz stossen. Auch St. Gallen kennt neu ein Littering-Verbot.

In den letzten Jahren haben Gewaltanwendung unter Jugendlichen, Littering und Vandalismus – wie auch anderswo – auch in Schaffhausen zugenommen. Die Meldungen über Schlägereien in unserer Altstadt häufen sich. Das Sicherheitsgefühl in unserer Stadt hat drastisch abgenommen. Dieser Entwicklung gilt es entgegen zu halten.

Bei allen Massnahmen, die getroffen werden, um unsere Stadt sicherer und sauberer zu machen, darf eines nicht vergessen werden: All jene, die sich in unserer Stadt anständig benehmen – und das ist die grosse Mehrheit –, dürfen nicht bestraft werden. Dieser Grundsatz ist entscheidend. Es ist von zentraler Bedeutung, dass es für Schaffhauserinnen und Schaffhauser weiterhin attraktiv bleibt, in ihrer eigenen Stadt die Freizeit zu verbringen.

Mann und Frau jeden Alters sollen sich in unserer Stadt wieder sicher fühlen können. Anwohner, Lädlibesitzer aber auch Besucher und Touristen sollen sich an einer sauberen Stadt erfreuen.

#### Rechtliche Grundlagen:

Die kantonale «Verordnung über den unmittelbaren Busseneinzug<sup>1</sup>» regelt die Maximaltarife für Sofortbussen. Obwohl die meisten Gemeinden (so z.B. die Stadt Schaffhausen<sup>2</sup> und Neuhausen<sup>3</sup>) diese Maximaltarife übernommen hat, sind die Tarife zu wenig hoch, als dass sie eine spürbare Abschreckungswirkung entfalten könnten. Dieses Postulat fordert die Erhöhung der bestehenden Tarife und die Ergänzung des Kataloges für Beleidigungen und Littering.

Mit besten Grüssen



Manuela Schwaninger



Hinweis: Im Grossen Stadtrat wird ein Postulat mit ähnlichem Ziel durch Daniel Preisig eingereicht.

<sup>1</sup> Kantonale Verordnung über den unmittelbaren Busseneinzug vom 11. Juli 1989, <http://rechtsbuch.sh.ch/f/s%5C311.101.htm>

<sup>2</sup> Stadtratsbeschluss über die Festsetzung der Bussentariife für den unmittelbaren Busseneinzug vom 31. Juli 2001, <http://www.rss.stadt-schaffhausen.ch/f/s%5C401.1.htm>

<sup>3</sup> Neuhauser Rechtsbuch 2006, 311.101 Bussen- und Entschädigungskatalog, Art. 4 Bussenliste